

Stimme

Start ins Eheleben

Es ist eine außergewöhnliche und schöne Aufgabe, als Standesbeamter Paare, die den Bund der Ehe schließen, in ihren neuen Lebensabschnitt zu begleiten. Im vergangenen Jahr wurden im Nagolder Standesamt



129 Ehen geschlossen. 54 Prozent der Eheleute kamen aus Nagold, bei 13 Prozent lebte bereits ein Partner vor Ort. 33 Prozent der Paare kamen aus anderen Gemeinden und wählten Nagold als ihren Heiratsort. Bei uns im Standesamt werden die künftigen Ehepaare rechtzeitig im Voraus über die notwendigen Formalien informiert. So können sie bestens vorbereitet ihren großen Tag gehend feiern.

Zur Person:

Heiko Raaf ist Sachgebietsleiter des städtischen Standesamts und Standesbeamter.

Romantisches Ambiente für das Ja-Wort

Das Standesamt bietet drei verschiedene Orte zum Heiraten



Stilvolle Orte zum Heiraten in Nagold: Das Trauzimmer im Ordnungsamt (oben links), die Burgruine Hohennagold (oben rechts) sowie der Raum im ehemaligen Gartenhaus des Nagolder Apothekers Gottlieb Heinrich Zeller (unten).
Fotos: Tatjana Vecsey/pixabay.com

Nagold aktuell

Schließtage Bürgeramt, Stadtbibliothek und Osterpause Amtsblatt

Das Bürgeramt im Rathaus, Marktstraße 27-29, hat am Ostersonntag, 16. April, geschlossen. Ab Dienstag, 19. April, ist das Bürgeramt zu den bekannten Öffnungszeiten wieder besetzt. Auch die Stadtbibliothek im Burgcenter, Marktstraße 60/1, hat über das Osterwochenende von Freitag, 15. April, bis einschließlich Montag, 18. April, geschlossen. Das Amtsblatt macht ebenfalls eine kurze Pause. Das heißt, am Samstag, 16. April, erscheint keine Ausgabe. Die nächste Amtsblatt-Ausgabe erscheint dann wieder am Samstag, 23. April. Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest!

Tipp der Woche



Der Stadtseniorenrat und das Krokino Nagold setzen die Reihe „Der besondere Film“ am Mittwoch, 13. April, fort. Gezeigt wird der Film „Nomadland“, welcher im Dezember 2021 abgesagt wurde. „Nomadland“ schildert das Leben einer Witwe, die

nach Verlust von Mann und Haus in einem Wohnmobil ein neues Leben beginnt. Wie so viele Rentner in den USA lebt sie nun wie eine moderne Nomadin mit allen Freiheiten, aber auch Schwierigkeiten, die ein solches Leben mit sich bringt. Die Vorführung des Films beginnt um 15 Uhr. Es wird um rechtzeitigiges Kommen gebeten, da wieder Kaffee angeboten wird. (Foto: pixabay.com)

Heiraten in romantischer Umgebung liegt bei Paaren hoch im Kurs. Nagold hat für die standesamtliche Trauung gleich mehrere Orte mit besonders stimmungsvoller Atmosphäre zu bieten.

Das Ludwig-Hofacker-Zimmer ist das offizielle Trauzimmer im Ordnungsamt. Der historische Raum, benannt nach Nagolds berühmtem Stadtschreiber, verzaubert mit dem Charme vergangener Jahrhunderte.

Für Heiratswillige, die in den Sommermonaten unter freiem Himmel heiraten möchten, gibt es in Nagold gleich zwei Alternativen.

So bietet die Burgruine Hohennagold eine gleichermaßen historische wie verwunschene Kulisse für die Trauzeremonie. Für die Hochzeitsgesellschaft gibt es dort oben auf dem Schlossberg nicht nur ausreichend Platz, sondern auch eine herrliche Aussicht über die Stadt und

ihre Umgebung.

Eine ebenso romantische wie ausgefallene Atmosphäre für die Eheschließung hat der Zeller-Mörke-Garten in der Eminger Straße. Dort, im Gartenhaus des berühmten Nagolder Apothekers Gottlieb Heinrich Zeller können sich Brautpaare in ebenfalls geschichtsträchtigem Ambiente das „Ja-Wort“ geben.



Annabelle Schneider. Foto: Stadt Nagold

Bis zu 25 Personen finden dort Platz. Nach der Trauung hat das Brautpaar die Möglichkeit, mit ihren Gästen beim Sektempfang unter den Kirschbäumen im Garten anzustoben. Unterstützt wird das Stan-

desamt Nagold hierbei durch den Förderverein Zeller-Mörke-Garten e. V., der das Kulturdenkmal ehrenamtlich betreut.

„Für das Jahr 2023 nehmen wir ab 1. September gerne Reservierungen entgegen“, erklärt Annabelle Schneider, die seit Kurzem als Standesbeamtin Paare traut und weitere Aufgaben im Standesamt übernimmt.

Apropos Reservierungen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Standesamt. Zum einen wegen der Terminierung der Trauung, zum anderen um abzuklären, welche Unterlagen notwendig sind.

Formell kann die Eheschließung erst sechs Monate vor der Trauung angemeldet werden. Je nach Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand müssen die künftigen Eheleute ganz unterschiedliche Dokumente einreichen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Termine in Nagold



Historische Altstadtführungen

An den Sonntagen, 10. April und 17. April, sind alle Interessierten eingeladen, mehr über die Nagolder Geschichte und vergan-

gene Geschehnisse in der Stadt zu erfahren. Stadtführerin Alina Renz und Stadtführer Jürgen Reichert erzählen unterhaltsame Anekdoten und Spannendes aus 2.500 Jahren Vergangenheit. Start ist jeweils um 15 Uhr am Urschelbrunnen. Erwachsene zahlen 3 Euro, für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ist die Teilnahme kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (Foto: Birgit Betzelt)



NaTour - Zwischen Gartenzaun und Landschaftsraum

Nach einem Rundgang durch den naturnahen Garten, mit spannenden Einblicken in dessen Geheimnisse, führen ab-

wechslungsreiche Wege und Trampelpfade durch die vielfältige Landschaft des Nagolder Westens. Die Verbindung zwischen Garten und Landschaft stellt hier eine Besonderheit dar. Sie bietet zu jeder Jahreszeit viel Raum und jede Menge Ideen für ein echtes Naturerlebnis am Rande der Stadt. Die fünfständige Tour startet am Samstag, 23. April, um 11 Uhr. Telefonische Anmeldung bei Thomas Bühler unter 07452 970400. (Foto: Thomas Bühler)



Kräuter-Rad-Tour

Mit dem Fahrrad die Welt der Kräuter an unterschiedlichen Standorten in und um Nagold erkunden. Im Vordergrund steht das

Aufzeigen der Unterscheidungsmerkmale von essbaren und giftigen Pflanzen. Während der Tour werden essbare Wildkräuter gesammelt und anschließend zu einem Wildkräutersalat mit Dip zubereitet. Die geführte Rad-Tour, mit anschließendem gemeinsamen Lagerfeuer, findet am Samstag, 23. April, von 14 bis 19 Uhr statt. Telefonische Anmeldung bei Martina Bitzer unter 07452 69696. (Foto: pixabay.com)

Nicht nur für Nagolder Paare aus der Region sind auch willkommen

(Fortsetzung von Seite 1)

Liegen die Unterlagen im Standesamt vor, wird ein Termin mit den künftigen Eheleuten vereinbart, um die rechtliche Seite der Eheschließung zu prüfen und den Ablauf der Trauung zu besprechen.

Außerdem kann das Paar bei dieser Gelegenheit auch das sogenannte Stammbuch aussuchen, das es sowohl in klassischen als auch in modernen Designs zur Auswahl gibt.

„Heiraten in Nagold ist übrigens nicht nur Nagolder Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Auch Paare aus der näheren und weiteren Umgebung sind hier im Standesamt herzlich willkommen“, erklärt Heiko Raaf.

Die Anmeldung der Eheschließung

läuft dann über das Standesamt des Wohnortes und wird anschließend nach Nagold weitergeleitet.

(Tina Block)

Kontakt

Stadt Nagold
Standesamt
Marktstraße 29

Heiko Raaf

Telefon: 07452 681-241
heiko.raaf@nagold.de

Annabelle Schneider

Telefon: 07452 681-291
annabelle.schneider@nagold.de

Forschernachwuchs

Neues Kursprogramm des JFZ



Der perfekte Einstieg in
die digitale Zukunft!

KURSANGEBOTE
MÄRZ – JULI 2022

Das aktuelle Kursprogramm des Jugendforschungszentrums Schwarzwald-Schönbuch e. V. (JFZ) bietet auch in diesem Jahr wieder eine Vielfalt aus bekannten und neuen Kursen an.

In verschiedenen Kursen haben in diesem Halbjahr Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren die Möglichkeit, selbstständig im naturwissenschaftlich-

lich-technischen Bereich zu forschen, zu experimentieren, handwerklich zu arbeiten und zu programmieren.

Die Kurse sprechen dabei nicht nur jüngere Schülerinnen und Schüler an, sondern auch ältere bis zu 18 Jahren.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, die Teilnahme ist kostenlos. (red)

Anmeldung

Jugendforschungszentrum
Schwarzwald-Schönbuch e. V.
Vogelsangweg 3, 72202 Nagold

E-Mail: mail@jugendforschungszentrum.de

Telefon: 07452 600 32 42
ab 13 Uhr

Termin

Senioren lesen für Senioren am 20. April

Am Mittwoch, 20. April, um 15 Uhr liest Perdita Toll „Ein unvergänglicher Sommer“ von Isabel Allende in der Stadtbibliothek.

Einfühlsam, lebensklug und humorvoll erzählt Isabel Allende vom Zusammentreffen dreier Menschen durch eine kuriose Schicksalslaune im New Yorker Winter 2015.

Diese drei grundverschiedenen Persönlichkeiten verknüpfen US-amerikanische und südamerikanische Geschichte. Geprägt von traumatischen Erlebnissen verlieren sie nicht die Hoffnung auf einen späten Neuanfang.

Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 07452 681-380 notwendig. (red)

Große Hits und spannende Geschichten

„Die Udo Jürgens Story“ am 14. Mai in der Stadthalle



Eine Hommage an Udo Jürgens ist am 14. Mai in der Stadthalle Nagold zu sehen.

Foto: Erich Furrer mit Udo-Jürgens-Foto

„Die Udo Jürgens Story“ ist eine wundervolle und außergewöhnliche Hommage an den Grandseigneur der deutschen Unterhaltungsmusik – mit vielen großen Hits und einigen unbekannteren Juwelen sowie spannenden Geschichten rund um das Leben dieser bedeutenden Musiklegende.

Nach der Erfolgstour 2020 mit „Standing Ovations“ bei allen Vorstellungen ist „Die Udo Jürgens Story – Sein Leben, seine Liebe, seine Musik“ noch bis Mai 2022 auf großer Tournee. Sie macht am Samstag, 14. Mai, in der Nagolder Stadthalle Halt. Beginn ist um 19 Uhr.

Schauspielerinnen Gabriela Benesch und Sänger und Pianist Alex Parker

nehmen die Besucher mit auf eine musikalische Zeitreise mit Hits wie „Ein ehrenwertes Haus“, „Ich war noch niemals in New York“, „Griechischer Wein“, und „Liebe ohne Leiden“.

Udo Jürgens zählte zu den erfolgreichsten Solokünstlern weltweit und gilt als einer der bedeutendsten deutschsprachigen Entertainer des 20. und frühen 21. Jahrhunderts.

„Die Udo Jürgens Story“ ist die Idee der in Wien geborenen Schauspielerinnen Gabriela Benesch und ihrem Mann, dem Schweizer Regisseur, Schauspieler und Autor Erich Furrer. Benesch ist eine enge Freundin der Familie Jürgens, kannte Udo Jürgens persönlich und führt als Erzählerin durch den Abend. Humorvoll und mit viel Einfühlungsvermögen schildert sie Geschichten, Begebenheiten und Anekdoten aus Udo Jürgens persönlichen Aufzeichnungen. Die als beste Theater- und Filmschauspielerin des Jahres ausgezeichnete Künstlerin,

schickt die Zuschauer auf eine Reise, beginnend in Udo Jürgens Kindheit bis in sein hohes Alter und gewährt dabei tiefe Einblicke in seinen Werdegang und sein Wirken.

Musikalisch begleitet werden die erzählerischen Einblicke von Sänger und Pianist Alex Parker. Er gilt als der bekannteste Udo-Jürgens-Interpret im gesamten deutschsprachigen Raum. Wie nah er dabei am Original ist, bestätigte Udo Jürgens dem damals 19-jährigen Alex Parker höchstpersönlich, als er ihn zufällig in einer Hotel-Lobby singen hörte.

Die Udo-Jürgens-Story ist das einzige von der Familie Jürgens autorisierte Udo-Jürgens-Gedenkkonzert. (red)

Information

Die Udo Jürgens Story

Samstag, 14. Mai, um 19 Uhr
Stadthalle Nagold

Kartenverkauf

Rathaus Café
Marktstraße 27
Telefon: 07452 970773

Bei allen Reservix Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de

Abendkasse

Ab 18.30 Uhr geöffnet

Kreisverkehre

Die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO)



Kreisverkehr in der Herrenberger Straße.

Foto: Stadt Nagold

Nicht allen Autofahrern scheinen die Regeln, die in Kreisverkehren gelten, bekannt zu sein. Hier ein Überblick.

Was gilt für Verkehrsteilnehmer in Kreisverkehren mit Querungshilfen?

Das Ausfahren aus dem Kreisverkehr stellt rechtlich gesehen ein Abbiegen dar. Gemäß § 9 Abs. 3 StVO ist beim Abbiegen auf Fußgängerinnen und Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten. Dies bedeutet, dass der Fußgänger gegenüber dem abbiegenden Fahrzeugführer Vorrang genießt.

In den Fällen, in denen der Fahrzeugverkehr auf den Kreisverkehr zurollt, um in diesen einzufahren und die Fußgänger den „Zufahrtsast“ überschreiten wollen, muss gemäß § 25 StVO der auf den Kreisverkehr zufahrende Fahrzeugverkehr beachtet werden, ihm also der Vorrang eingeräumt werden.

Analog zum Setzen des Blinkers im Auto beim Verlassen des Kreisverkehrs, müssen Radfahrer ein Handzeichen geben. Diese Signale beeinflussen im Übrigen auch den Verkehrsfluss im Kreisverkehr positiv. Beim Einfahren in den Kreisverkehr ist kein Zeichen in Form von Blinken oder Handzeichen zu geben.

Warum Nagold bei Kreisverkehren grundsätzlich auf Querungshilfen für Fußgänger setzt

Von der Stadt Nagold werden im Bereich der Kreisverkehre überwiegend Querungshilfen für Fußgänger eingesetzt, da hierdurch die größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann.

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) in Kombination mit einer Querungshilfe wird hingegen nur in seltenen Fällen verwendet. Denn hierdurch ist nur eine vermeintliche Sicherheit gegeben.

Es ist relativ häufig zu beobachten, dass Fahrzeugführer den Vorrang von Fußgängern an Fußgängerüberwegen missachten. Fußgänger vertrauen offensichtlich oft zu sehr darauf, dass sich die Fahrer der sich nähernden Fahrzeuge verkehrsgerecht verhalten und anhalten, um ihnen das Überqueren zu ermöglichen.

Außerdem sieht man des öfteren, dass Fußgänger an Fußgängerüberwegen, im Vertrauen auf ihren Vorrang, unvorsichtig, ohne am Fahrbahnrand anzuhalten oder zu verlangsamen, auf die Fahrbahn treten.

Aus Sicht der Stadt Nagold bietet eine bauliche Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers ohne Fußgängerüberweg deshalb eine größere Sicherheit.

Zwar genießt der Fußgänger an solch einer Querungshilfe keinen generellen Vorrang, er hat aber den Vorteil, dass er sich zunächst nur auf eine Richtung, nämlich auf den von links kommenden Verkehr, konzentrieren muss. Hat er den sicheren Fahrbahnteiler erreicht, kann er seine Konzentration dem von rechts kommenden Verkehr widmen.

Da der Fußgänger hier keinen generellen Vorrang genießt, vertraut er in den allermeisten Fällen auch nicht fälschlich darauf, dass ein Fahrzeugführer ihm das Überqueren ermöglicht. Bei einer Kombination mit einem Fußgängerüberweg geht dieser positive Effekt allerdings wieder verloren. (red)

Nagolder Blumenmischung

Samen-tütchen kostenlos an der Infotheke erhältlich



Eine Speisekammer für Bienen, Schmetterlinge und Co. Foto: Stadt Nagold

Die beliebten Samen-tütchen sind wieder kostenlos an der Infotheke im Rathaus erhältlich. Die Nagolder Blumenmischung besteht aus heimischen Wildblumen und Kulturpflanzen.

Diese verbessern nachhaltig die Nahrungsversorgung von Bienen, Schmetterlingen und anderen blütensuchenden In-

sekten, die eine wichtige Funktion bei der Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen haben.

Der lang anhaltenden Blühzeitraum sorgt während der gesamten Insekten-saison für Pollen und Nektar. Blütensuchende Insekten benötigen dies zur Sicherung von Fortpflanzung, Gesundheit und Ernährung.

Noch bis Ende Juni können die Samen zum Beispiel als Blühstreifen oder in kleineren Bereichen im Garten ausgebracht werden. Blumenliebhaber können sich etwa fünf Jahre lang daran erfreuen. (red)

Öffentliche Bekanntmachungen

23. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.04.2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 05.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 13.05.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2017 (22. Änderung), wird wie folgt geändert:

- I. In § 29 Abs. 1 Ziffer 1. wird „3,12 €“ ersetzt durch „5,66 €“
- II. In § 29 Abs. 1 Ziffer 2. wird „2,40 €“ ersetzt durch „3,50 €“
- III. In § 29 Abs. 2 Ziffer 1. wird „1,87 €“ ersetzt durch „3,24 €“

IV. In § 29 Abs. 2 Ziffer 2. wird „2,16 €“ ersetzt durch „2,41 €“

V. § 27c Abs. 1 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige

Sondergebiete (SO)
VI. § 27c Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige Sondergebiete (SO)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Nagold, den 06.04.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen

Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister/Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 06.04.2022

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 05.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 21.12.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2017 (2. Änderung), wird wie folgt geändert:

I. § 2 Abs. 1 Nr. 1.3 erhält folgende Fassung:
Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, **dörflichen Wohngebieten** und Mischgebieten 14 m bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;

II. § 2 Abs. 1 Nr. 1.4 erhält folgende Fassung:
urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m, bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;

III. § 2 Abs. 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für die Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze **durch Einmündung oder Kreuzungen unter**

Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbständige Verkehrsanlagen darstellen,

IV. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige Sondergebiete (SO)

V. § 10 Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige Sondergebiete (SO)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Nagold, den 06.04.2022

Jürgen Großmann, Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister/Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

17. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 06.04.2022

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 05.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 19.11.1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2017 (16. Änderung), wird wie folgt geändert:

I. In § 31 wird „3,90 €“ ersetzt durch „6,02 €“

II. § 29c Abs. 1 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige Sondergebiete (SO)

III. § 29c Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), **Dörfliche Wohngebiete (MDW)**, Mischgebiete (MI), Urbane Gebiete (MU), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI), eingeschränkte Gewerbegebiete (GEE), eingeschränkte Industriegebiete (GIE) und sonstige Sondergebiete (SO)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Nagold, den 06.04.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister/Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Sommerferienprogramm
Organisatoren von Angeboten gesucht**

Der Arbeitskreis Kinder und Familien im Nagolder Bürgerforum organisiert in diesem Jahr wieder das Nagolder Sommerferienprogramm. Gerade in Zeiten wie diesen brauchen Kinder und Jugendliche Abwechslung durch Spaß und Spiel.

Gesucht werden Anbieter von Spiel, Sport, kreativen Projekten, Museumsbesuchen, Tagesfahrten, Nachtwanderungen, Grillevents, Turnieren, Spiele ohne Grenzen, Stadtteil-Rallyes, Naturerkundungen und vielem mehr. Auch Angebote für ältere Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren kommen an. Wer neue Ideen hat oder Interessierte kennt, die noch Angebote beisteuern können ... das Orga-Team ist um jeden Tipp dankbar. Denn das Sommerferienprogramm kommt allen Kindern in Nagold zugute. Die Teilnehmenden haben unter anderem die Möglichkeit, neue Freunde kennenzulernen und Neues zu entdecken.

Die Angebote können auf einer dafür

vorgesehenen Internetseite eingegeben werden (siehe Infokasten unten). Über diese Seite läuft auch das Anmeldeverfahren, das am Samstag, 9. Juli, startet.

Es wird auch in diesem Jahr auf den Druck einer Broschüre verzichtet. Flyer als Werbematerial werden gedruckt.

Unterstützt wird das Sommerferienprogramm finanziell von der Stadt Nagold, der Sparkasse Pforzheim Calw und weiteren Sponsoren.(red)

Information

Unter <https://nagold.ferienprogramm-online.de> können ab sofort Angebote eingegeben werden.

Am **31. Juni** endet die Eingabefrist.

Am **9. Juli** beginnt die Anmeldefrist für das Sommerferienprogramm.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Verkaufssonntage im Jahr 2022

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 631) i. V. m. §§ 4 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold am 05. April 2022 folgende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Nagold für das

Jahr 2022 beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Aus Anlass des „Nagolder Frühling“ am Sonntag, 01. Mai 2022 und des „Urschelherbstes“ am Sonntag, 02. Oktober 2022 dürfen in der Stadt Nagold (Kernstadt einschließlich des Gewerbegebiets Iselshäuser Tal, ohne die Stadtteile, das Gewerbegebiet Wolfsberg und den Industriepark Nagold Gäu) die Verkaufsstellen an diesen Sonntagen jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nagold, den 06. April 2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Ver-

fahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch

spätergeltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachung

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27-29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Annika Tittjung, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Tourist-Info
Ab sofort gelten Sommeröffnungszeiten



Noch bis Ende Oktober ist die Tourist-Info an der Infotheke im Rathaus zu den Sommeröffnungszeiten erreichbar.

Montag bis Mittwoch
8 bis 16.45 Uhr

Donnerstag
8 bis 18 Uhr

Freitag
8 bis 12.30 Uhr

Samstag
9 bis 15 Uhr

Sonntag und Feiertage
11 bis 16 Uhr

Tagesordnung des Verwaltungsausschusses

Die Sitzung beginnt am Donnerstag, 28. April 2022, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Nagold, Marktstraße 27.

- | | |
|--|--|
| 1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden | 4. Verschiedenes |
| 2. Rechnungsabschluss 2021 hier: Bildung von Ermächtigungsübertragungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 | Jürgen Großmann
Oberbürgermeister |
| 3. Bekanntgaben | Die Sitzungsunterlagen finden Sie im Internet unter: www.nagold.de/Lokalpolitik/Gemeinderat/Tagesordnungen . |